

RESOLUTION 2023-09

Gemeinsame Resolution der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien (RMDSZ), der Südtiroler Volkspartei (SVP), der Nationalen Selbstverwaltung der Deutschen in Ungarn (LDU), der Demokratischen Union der Ungarn in Kroatien (HMDK) und des Roma Community Center from North Macedonia (DROM)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution über die Rolle und die Prioritäten der FUEN

- A. In Anerkennung der vielfältigen Perspektiven und Prioritäten innerhalb der FUEN und Förderung eines integrativen und offenen Umfelds, das alle Meinungen respektiert;
- B. In Anerkennung der in der Satzung (Artikel 3) festgelegten Ziele der FUEN und der Bedeutung der Erhaltung und des Schutzes der nationalen und regionalen Besonderheiten, der Sprache, der Kultur sowie der individuellen und kollektiven Rechte der autochthonen Minderheiten in Europa;
- C. Unter Bekräftigung des Bekenntnisses zu der in Bautzen unterzeichneten Charta von 2006, die die Minderheitenrechte in den Rahmen der Menschenrechte stellt und die politischen Forderungen der Mitgliedsorganisationen gegenüber den einzelnen Staaten, der Europäischen Union und dem Europarat darlegt;
- D. Unter Betonung der Wichtigkeit, dass die FUEN als die historisch bedeutendste Organisation für Minderheitenrechte in Europa und der größte Dachverband von Minderheitenorganisationen auf dem europäischen Kontinent ihre unverwechselbare Stimme und ihren Charakter innerhalb der Zivilgesellschaft bewahrt und stärkt;

Die Mitgliedsorganisationen der FUEN

- 1. Bekräftigen das vorrangige Ziel der FUEN, die Interessen ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Minderheitenrechte zu vertreten und ihnen zu dienen, indem sie sich mit den Anliegen, Beschwerden und Hoffnungen von Minderheitengemeinschaften und Sprachgruppen in Europa befasst.
- 2. Betonen, dass die FUEN sich weiterhin auf die Stärkung der rechtlichen Garantien für den Schutz von Minderheiten auf europäischer Ebene und in allen europäischen Staaten konzentrieren muss. Diese Tätigkeit ist für die Mitgliedsorganisationen von grundlegender Bedeutung und erfordert Vorkehrungen für rechtliche und organisatorische Maßnahmen in ihrem Namen.
- 3. Heben die Aktivitäten der FUEN in den europäischen Staaten hervor sowie die Vermittlungsrolle durch ihre Beziehungen zur EU, zum Europarat, zur OSZE und zur UNO.

4. Halten es für wichtig, die Präsenz der FUEN als Dachorganisation für autochthone Minderheiten in allen europäischen Staaten zu stärken und neue Mitgliedsorganisationen, die Minderheitengemeinschaften vertreten, aufzunehmen.
5. In Anerkennung der Tatsache, dass die Situation und die Bedürfnisse von Minderheiten in den verschiedenen Ländern Europas unterschiedlich sind, sollen die Mitgliedsorganisationen ermutigt werden, auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses zusammenzuarbeiten, um die für Minderheiten relevanten politischen Maßnahmen erfolgreich zu beeinflussen.
6. Verpflichten sich zur Stärkung der klaren und starken kollektiven Stimme der Organisation beim Eintreten für Minderheitenrechte, indem sie sich weiterhin auf ihre in der Satzung festgelegten Kernziele konzentrieren.
7. Betonen, dass die FUEN weiterhin den Dialog, die Zusammenarbeit und die Partnerschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit Regierungen, Institutionen und Organisationen fördern sollte, die sich für den Schutz und die Förderung von Minderheitenrechten einsetzen, um ein konstruktives Engagement und gegenseitigen Respekt zu fördern.
8. Betonen, dass die FUEN bei ihrer Tätigkeit Inklusivität, Gleichheit und den Schutz der Minderheitenrechte in ihren jeweiligen Ländern priorisiert und dass sie Diskriminierung und Hassreden gegen nationale Minderheiten entschieden bekämpft.
9. Fördern offene und respektvolle Diskussionen innerhalb der FUEN und ihrer Strukturen, um im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dem Respekt für Menschen- und Minderheitenrechte sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Perspektiven der Mitgliedsorganisationen voll respektiert werden.
10. Laden die Mitgliedsorganisationen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von bewährten Verfahren, Fachwissen und Kenntnissen ein, um Minderheitenfragen in ganz Europa gemeinsam zu lösen.